



Fritz Glauser, Präsident

Marktmanagement: wichtiger denn je!

Eine der Hauptaufgaben des SGPV ist die Mengensteuerung zur Ausbalancierung des Angebots und der Nachfrage. Dadurch kann der höchstmögliche Produzentenpreis erzielt werden. Für die Ölsaaten erfolgt dies bereits vor der Saat durch ein System von Verträgen mit den Verarbeitern über die Mengen, welche verarbeitet werden können, und individuellen Zuteilungen an die Produzenten.

Für das Brotgetreide ist es schwieriger ein System mit Verträgen zu etablieren aufgrund der verschiedenen Labels, der grossen Anzahl Müller, der grossen Flächen und der Anzahl verschiedener Sorten und Qualitätsklassen. Der SGPV muss folglich nach der Ernte intervenieren.

Im Fall von Überschussmengen besteht das Risiko eines hohen Preisdruckes auf die Sammelstellen, welcher Fr. 8.- bis 10.-/dt auf die gesamte Brotgetreidemenge erreichen kann. Tatsächlich sind die Sammelstellen in einer Konkurrenzsituation betreffend den Verkauf ihrer Waren, um die Silos bis zur nächsten Ernte leeren zu können. Das Risiko ist hoch, dass die Käufer von dieser Überschussituation profitieren und Druck auf den Preis machen. Um diese problematische Situation zu vermeiden, ergreift der SGPV stabilisierende Massnahmen wie die Deklassierung und die private Exportunterstützung.

Diese Massnahmen haben im Verlauf der vergangenen Jahre ihren Nutzen bestätigt und erlauben eine hohe Garantie für stabile Produzentenpreise. Diese Massnahmen haben natürlicherweise auch einen Preis, welcher über die Beiträge finanziert wird.

Aber das Ergebnis ist die Sache definitiv Wert!



Pierre-Yves Perrin
Direktor

Beiträge: Warum noch eine Anpassung?

Anlässlich der Delegiertenversammlung des SGPV im Jahr 2017 wurde entschieden, die Beiträge für den Marktlastungsfonds bei Fr. 2.63/dt zu fixieren. Ein Teil entspricht den normalen Beiträgen (Fr. 0.82/dt) und eine Erhöhung war notwendig um den Übergang des aktuellen Systems (Schoggigesetz finanziert durch den Bund) und dem zukünftigen System (ausschliesslich auf privater Basis ab dem 1. Januar 2019) zu gewährleisten. Mit einer geschätzten Erntemenge von 410'000 t backfähigem Brotgetreide belaufen sich die Beiträge für den Marktlastungsfonds insgesamt auf 10.8 Millionen Franken.

Ab der Ernte 2019 ist das neue System im Einsatz. Das Ziel ist zum einen die vom Bund an die Produzenten bezahlten 15.8 Millionen Franken wieder einzuholen und zum anderen unsere finanziellen Verpflichtungen zur Marktsteuerung (Deklassierung und Exportunterstützung) fortzuführen. Gemäss den aktuellen Schätzungen beträgt der jährliche finanzielle Bedarf 19.5 Millionen Franken. Dies entspricht Beiträgen von Fr. 4.63/dt Brotgetreide für den Marktlastungsfonds. Die anderen Beiträge bleiben unverändert mit Fr. 0.17/dt, was ein Total von Fr. 4.80/dt Brotgetreide ergibt.

Anlässlich seiner Sitzung am 19. September, hat der Vorstand des SGPV entschieden diesen Anstieg der Beiträge für Brotgetreide den Delegierten an der Versammlung am 13. November vorzuschlagen. Im Fall der Zustimmung der Delegierten ermöglichen die Beiträge den Produzenten ein funktionierendes System bei zu behalten. Unsere Anstrengungen zur Mengensteuerung und zur Erhaltung der Preise auf dem jetzigen Niveau können fortgesetzt werden.

Palmöl im Parlament

Der Ständerat hat per Stichentscheid der Präsidentin am 25.09.2018 die Motion Grin zum Ausschluss von Palmöl aus dem Freihandelsabkommen mit Malaysia mit 21:20 Stimmen äusserst knapp abgelehnt. In der Frühjahrssession wurde diese vom Nationalrat noch deutlich mit 140:35 Stimmen angenommen.

Die nun angenommene Kommissionsmotion trägt zwar den Titel „Keine Konzessionen beim Palmöl“, aber bereits im zweiten Satz wird dies widerrufen. Konzessionen für Palmöl sind möglich, solange die inländische Ölsaatenproduktion nicht reduziert wird. Nun liegt es beim Nationalrat die Kommissionsmotion des Ständerates genau zu überprüfen.



Rahel Manser

Schoggigesetz: Ablösung steht kurz bevor

Das Schoggigesetz ist nur noch bis am 31.12.2018 in Kraft. Danach wird es durch die Nachfolgelösung der Branche ersetzt. Vieles wurde dazu bereits berichtet und langsam geht es Richtung Endspurt. Hier ein kurzer Rückblick und das weitere Vorgehen.

Aktuelle Situation bis zum 31.12.2018

Das aktuelle Schoggigesetz ermöglicht es den Schweizer Unternehmen, welche Produkte auf Getreidebasis exportieren, Schweizer Mehl zum europäischen Preis zu kaufen, um auf dem Exportmarkt wettbewerbsfähig zu sein.

So kann zum Beispiel ein Schweizer Biskuit-Hersteller von gleichen Rohstoffkosten profitieren wie seine europäischen Konkurrenten, um nicht mit höheren Produktkosten beim Export belastet zu werden

Die durchschnittlichen Exporte von verarbeiteten Produkte der letzten Jahre entsprechen 50'000 t inländischem Brotgetreide. Der gesamthaft nötige Betrag zur Kompensation des Preisunterschieds für das Mehl beträgt mehr als 20 Millionen Franken. Aber im Jahr 2018 betrug das Budget des Bundes 15.6 Millionen Franken. Um die gesamte Differenz des Mehlpreises zu kompensieren, finanzieren die Produzenten, die Müller und die Exporteure den Rest über privatrechtliche Massnahmen.

Was passiert wenn die Preisdifferenz nicht vollständig kompensiert wird?

Wenn die Preisdifferenz nicht vollständig kompensiert wird, haben die Exportunternehmen die Möglichkeit aktiven Veredelungsverkehr zu betreiben: sie können europäisches Mehl mit der Zahlung der Zollabgaben importieren und es zu Fertigprodukten verarbeiten. Wenn die Fertigprodukte exportiert werden, werden den Unternehmen die Zollabgaben für den Import des Mehls rückerstattet.

Der aktive Veredelungsverkehr, mit dem Import und der Verarbeitung von europäischem Mehl in der Schweiz, hat als Konsequenz den Verlust eines Marktanteils für die Schweizer Getreideproduzenten und für die inländische Müllerei.

Für den SGPV führen die als aktiven Veredelungsverkehr importierten Mengen zu einer Überschussituation auf dem Schweizer Markt mangels der Absatzmöglichkeiten durch den Export. Diese Überschüsse müssen zu Futtergetreide deklassiert werden (Marktentlastungsmassnahme), um Druck auf den Brotgetreidepreis zu vermeiden.

Bis jetzt war die Deklassierung (durchschnittlich Fr. 11.-/dt) teurer als die privatrechtliche Unterstützung des Schoggigesetzes (durchschnittlich Fr. 7.-/dt seit 2011), weshalb der SGPV die Unterstützung des Exports beibehalten hat.

Situation ab dem 01.01.2019

Ab dem 1. Januar 2019 hat der Bund nicht mehr das Recht den Export direkt zu unterstützen.

Die ehemals für das Schoggigesetz vorgesehenen Beiträge von 15.8 Millionen Franken, welche für den Getreidesektor reserviert waren, werden in das Landwirtschaftsbudget für das Jahr 2019 transferiert. Dieses Geld wird unter einem neuen Direktzahlungsbeitrag für Brot- und Futtergetreide mit rund Fr. 120.-/ha an die Produzenten ausbezahlt (Getreidezulage).

Um den Exportmarkt für Produkte auf der Basis von Schweizer Getreide zu erhalten, arbeitet der SGPV seit beinahe vier Jahren, in Zusammenarbeit mit den Müllern und den Exporteuren, daran eine Alternativlösung zum Schoggigesetz auf einer rein privaten Basis zu finden.

Das Ziel ist die Erhaltung des Marktanteils für Schweizer Brotgetreide und Schweizer Mehl bei gleichzeitiger Möglichkeit der Exporteure wettbewerbsfähig auf dem Exportmarkt zu sein.

Um dieses Ziel zu erreichen muss die aktuelle Finanzierung (2018) auch im Jahr 2019 fortgesetzt werden mit einer wesentlichen Änderung: der Beitrag für das Schoggigesetz welcher bisher vom Bund bezahlt wurde, muss durch die finanzielle Beteiligung der Produzenten kompensiert werden. Diese Beteiligung entspricht dem Beitrag, welcher neu als Teil der Direktzahlungen ausbezahlt wird (Getreidezulage von hund Fr. 120.-/dt).

Das Ziel ist weiterhin die gesamte Preisdifferenz für Mehl aus der Schweiz und der EU zu kompensieren, um aktiven Veredelungsverkehr von Seiten der Exporteure zu vermeiden. Dazu ist festzuhalten, dass der Veredelungsverkehr ab 2019 für die Exportunternehmen vereinfacht wird.

